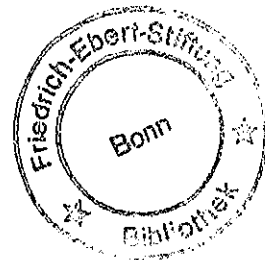


Ethno-territoriale Konflikte in der GUS

von Uwe Halbach

Januar 1995



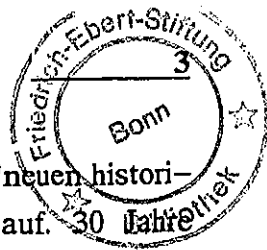
- * Von den weit über 160 Streitfällen um nationale Hoheit über bestimmte Teile des einst sowjetischen Territoriums haben in den letzten Jahren rund 30 Forderungen territorialer Revision zu gewalttätigen Auseinandersetzungen geführt. Der Tschetschenien-Krieg ist der für die Moskauer Führung bisher blutigste Konflikt.
- * "Heiße Punkte" konzentrieren sich an der Südflanke der Ex-UdSSR und dort besonders im Kaukasus.
- * Konflikte entstehen sowohl zwischen unabhängig gewordenen Staaten als auch vor allem in deren Innern. Sie treten besonders dort hervor, wo ehemaligen Unionsrepubliken nationale Gebietskörperschaften inkorporiert worden waren.
- * Entscheidend für die heutige Konstellation war der "Sowjetföderalismus" und seine Nationalitätenpolitik: einerseits "nationale Staatlichkeit" und Territorium für Dutzende von Völkern, die von Nationenbildung aus eigener Kraft in vorsowjetischer Zeit teilweise weit entfernt waren, und andererseits gleichzeitig nationale Liquidierung, ethnische Deportationen, administrative Trennungen usw.
- * Schillernde ethnische Gemengelage und bizarre Staatenbildungen lassen nationales Selbstbestimmungsrecht und territoriale Integrität bestehender Staaten in Konflikt geraten. Theoretische Varianten wie Autonomie, Föderation, Konföderation und Unabhängigkeit zwischen den Staaten und ihren Minderheitsgebieten bleiben schwierig.
- * Religiös kulturelle Unterscheidungslinien (Christen, Muslime, Juden), unterschiedliche Sprach- und Volkszugehörigkeit (über 120 Volksgruppen), stammesmäßige und landsmannschaftliche Fraktionen, Sippenverbände und nationalistische und politische Einzelinteressen bilden zusätzliche Spaltungsmomente.
- * All diese Faktoren verbinden sich mit den aktuellen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungsproblemen und den oft höchst eigensüchtigen Ambitionen nationaler Eliten, durch Mobilisierung ihrer ethnischen Gemeinschaft Politik zu betreiben.
- * Die internationale Gemeinschaft muß helfen, durch strikte internationale Beachtung von Minderheitenrechten die Wahrnehmung nationaler Selbstbestimmung *unterhalb* der Schwelle von Eigenstaatlichkeit möglich und attraktiv zu machen. Sie muß alle Versuche, bestehende Grenzen einseitig und gewalttätig zu revidieren, nachdrücklich ächten.

Der Zerfall der Sowjetunion führte zur staatlichen Unabhängigkeit von 15 Ländern in einem Raum mit enormer geographischer und ethnographischer Spannweite. Die Sowjetunion hatte aber nicht nur aus den 15 Titularnationen ihrer Gliedstaaten bestanden, sondern aus weit über hundert Völkern und ethnischen Einheiten. Die letzte sowjetische Volkszählung von 1989 erfaßte 128 Volksgruppen. Ihre national-staatliche Gliederung umfaßte nicht nur die RSFSR und die 14 nichtrussischen Unionsrepubliken, sondern eine Vielzahl nationaler Gebietseinheiten von den Unionsrepubliken (SSR) auf höchster nationalstaatlicher Ebene über 20 Autonome Republiken (ASSR) bis zu acht Autonomen Gebieten und zehn Autonomen Kreisen auf unterster Ebene. Die meisten dieser Einheiten trugen den Namen einer bestimmten Volksgruppe, einer *Titularnation*.¹ Das Potential für die Zergliederung der bestehenden politischen Gebietsstrukturen war also am Ende sowjetischer Zeit, in einer Periode aufgewühlter und politisierter Ethnizität, von vornherein viel größer als es der Zerfall der multinationalen Sowjetunion in die heutigen GUS-Staaten und in das, was russischerseits als "nahes Ausland" bezeichnet wird, offenbarte. Diese Feststellung bestimmt die innere Festigkeit und äußere Sicherheit der sowjetischen Nachfolgestaaten besonders am Südrand der ehemaligen Sowjetunion. Länder wie Moldova, Georgien, Aserbaidschan oder Tadschikistan zeigten sich schon kurz nach ihren Unabhängigkeitserklärungen in ihrer territorialen Integrität und staat-

lichen Unabhängigkeit bedroht. Aber auch Rußland, das in sowjetischer Zeit 34 nationale Gebietskörperschaften umfaßt hatte und sich heute mit 21 national definierten Republiken (unter 89 "Föderationssubjekten") auseinanderzusetzen hat, ist von diesem Erbe der sowjetischen Nationalitäten- und Gebietspolitik betroffen.

Als im Dezember 1991 die Sowjetunion aufgelöst wurde, erfaßte eine Datenbank am Moskauer Institut für Geographie 164 Streitfälle um nationale Hoheit über bestimmte Teile des sowjetischen Territoriums. Die Zahl hat sich seitdem noch erhöht. Sie darf allerdings nicht mißverstanden werden: es handelte sich nicht um 164 Kleinkriege um Territorien, sondern um territoriale Revisionsbestrebungen und Anfechtungen auf sehr unterschiedlichem Niveau der Brisanz und Publizität. Viele der identifizierten Fälle sind weit davon entfernt, sich jemals zu ernsteren Konflikten zu entwickeln. Doch immerhin hatte bereits in rund dreißig Fällen territorialer Revisionismus zu gewalttätigen Auseinandersetzungen geführt, wobei sich die "heißen Punkte" besonders an der Südflanke der zerfallenen Sowjetunion und dort besonders im Kaukasus massierten. Dazu gehörte der seit 1988 weltbekannte Karabach-Konflikt, der sich bis zu diesem Zeitpunkt schon zu einem regelrechten Krieg entwickelt hatte. In diesen Wochen haben die blutigen Auseinandersetzungen

¹ Einige waren binational (z.B. Karatschai-Tcherkessien, Kabardino-Balkarien und Tschetscheno-Inguschien im Nordkaukasus, Autonomer Kreis der Chanten und Mansen in Sibirien). Einige Autonomien wurden nicht ethnisch, sondern geographisch bezeichnet, so die autonomen Gebiete Berg-Karabach in Aserbaidschan und Berg-Badachschan in Tadschikistan, die 1991 restituierte Autonome Republik Krim in der Ukraine und die ASSR Dagestan im Nordkaukasus (innerhalb Rußlands) und Nachitschewan, eine Exklave Aserbaidschans.



zungen um Tschetschenien das Interesse der Weltöffentlichkeit gefunden.

Die ehemaligen Unionsrepubliken bilden untereinander 23 Grenzbeziehungen, von denen die wenigsten – so zwischen Litauen und Lettland und zwischen Rußland und Weißrußland – frei von einseitigen oder gegenseitigen territorialen Anfechtungen sind. 1961 hatte ein neues Parteiprogramm der KPdSU die Grenzen zwischen Unionsrepubliken zu abstrakten Linien erklärt, die aufgrund fortschreitender Völkererschmelzung jeder trennenden Wirkung entbehren. Etwa zur gleichen Zeit kam das Ideo-

logem des "Sowjetvolks", einer "neuen historischen Menschengemeinschaft" auf. später löste sich diese neue Menschengemeinschaft dramatisch auf, wurden die abstrakten Linien zu Staatsgrenzen, die weder historisch noch kartographisch auf halbwegs sicherer Grundlage stehen. Doch die **brisantesten Konfliktlinien liegen nicht einmal so sehr zwischen den unabhängig gewordenen Staaten sondern in ihrem Inneren und treten besonders dort hervor, wo ehemaligen Unionsrepubliken nationale Gebietskörperschaften inkorporiert waren.**

Erinnerungen an das Osteuropa der Zwischenkriegszeit

Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion sind mit Ausnahme Armeniens ihrer ethnischen Bevölkerungszusammensetzung nach Vielvölkerstaaten, die sich erstmals in ihrer Geschichte oder – wie im Falle der baltischen und transkaukasischen Länder – erneut als unabhängige "Nationalstaaten" zu etablieren versuchen. Die meisten können nicht auf eigenstaatliche Traditionen in ihrer neuzeitlichen Geschichte zurückgreifen, jedenfalls nicht innerhalb der heute bestehenden Grenzen. Das gilt z.B. für den bevölkerungsreichsten nichtrussischen Nachfolgestaat Ukraine.

Die Situation erinnert an die Staatenkonstellation, von der die osteuropäische Geschichte nach dem Ersten Weltkrieg bestimmt wurde: Der Zerfall kontinentaler Vielvölkerimperien (Österreich, Osmanisches Reich) setzte damals "Nationalstaaten" frei, die in Wirklichkeit "Nationalitätenstaaten" waren und in denen sich

alsbald Gegensätze zwischen dem namengebenden "Staatsvolk" und ethnischen Minderheiten verschärften und irredentistische Bewegungen entwickelten. Karl Renner, der österreichische sozialistische Theoretiker der nationalen Frage, hatte dieses Konfliktszenario schon weit im Vorfeld des Zerfalls des Habsburger Vielvölkerreichs mit den Worten skizziert: "Die Länder zerreißen Nationen, kein Wunder daß die Nationen die Länder zerreißen wollen."

Im Unterschied zum österreichischen, osmanischen und zaristischen Vielvölkerreich hatte die Sowjetunion mit ihrer Gliederung in ethnisch definierte Gebietseinheiten und der Institution der "nationalen Staatlichkeit" Ethnizität in Korrelation zu Territorien in ihrem Staatsaufbau verankert. Mit ständigen Manipulationen der ethno-territorialen Gliederung – durch Gebietstransfers von einer zur anderen Unionsrepublik, durch Veränderungen des politischen Ge-

bietsstatus, durch Deportationen ganzer Volksgruppen u.a. – hat sie dabei Konflikte programmiert, die sich bei ihrem Zerfall entzündeten. "Die schreckliche Wahrheit besteht darin, daß der Totalitarismus Zeitzunderminen in die Beziehungen zwischen den Nationalitäten geworfen hat. Leider beginnen diese in unserer Zeit der Umbildungen zu explodieren." Dieses Zitat aus einem Appell Präsident Jelzins von 1994 kann auf weite Teile im Süden der GUS bezogen werden.

Der Bevölkerungsanteil, der nicht zum namengebenden "Staatsvolk", zur "Titulnation", zählt, beträgt in den meisten unabhängig gewordenen Staaten über 20%, in Kasachstan sogar über 50%. Lediglich Armenien ist mit einem Anteil der Titulnation von über 90% ethnisch homogen, noch verstärkt nach der gewaltsamen Vertreibung der Aseri-Minderheit im Zuge des Karabachkonflikts seit 1988. Auch Aserbajdschan und Litauen verfügen unter den nichtrussischen Nachfolgestaaten über einen mit über 80 Prozent relativ hohen Anteil der Titulnation an der Republikbevölkerung, was Aserbajdschan allerdings nicht vor erheblichen Nationalitätenproblemen schützt. Der Karabach-Konflikt stellt hier weniger bekannte, aber durchaus gravierende Konflikte Aserbajdschans mit seinen Minderheiten – so mit den kaukasischen Lesginen im Norden und den iranischen Talyschen im Süden – in den Schatten. Am entgegengesetzten Ende des Spektrums steht Kasachstan mit dem kleinsten (aber wachsenden) Anteil der Titulnation an der Republikbevölkerung (heute knapp über 42%).

In einigen Staaten veränderten die Emigration von Minderheiten und im Extremfall Fluchtbewegungen die Bevölkerungsstrukturen. So ist in Kirgisien von 1989 bis heute der Anteil der russischen Minderheit von 22% auf schätzungsweise 18% gesunken, der kirgisische Bevölkerungsanteil von 52,4% auf 56,5% gestiegen. In den meisten südlichen und asiatischen GUS-Republiken erhöht sich der Anteil der Titulnationen an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Landes durch verstärkte Emigration von Minderheiten und hohe Wachstumsraten in der Stammbevölkerung, so daß es langfristig zu einer Re-Indigenisierung von Ländern kommt, die unter russischer und sowjetischer Oberherrschaft tiefgreifende Veränderungen ihrer Bevölkerungsstrukturen und Lebensformen erfahren haben. Dadurch tritt der Minderheitenstatus der übrigen Bevölkerungsteile umso schärfer hervor, zumal in Ländern wie Kasachstan auch eine Politik der "Repatriierung" von Angehörigen der Titulnation gegenüber ihrer Diaspora praktiziert wird. 1992 wanderten nach Angaben des Präsidenten Nasarbajew rund 100.000 Kasachen aus Rußland, Mittelasien, der Mongolei und China in ihr "ethnisches Mutterland" ein.² Wie in letzter Zeit durch russische Politik hinreichend bekannt gemacht wurde, ist die größte Diaspora die der "Russen im nahen Ausland" (1989: über 25 Mio.), danach kommt die der Ukrainer mit rund sechs Millionen.

Der Vergleich mit dem Zerfall kontinentaler Vielvölkerreiche im Ersten Weltkrieg drängt sich insbesondere in bezug auf die Wanderungsbewegungen auf, die sich aus dem Zerfall

² 27.000 aus Mittelasien, 24.000 aus Rußland, 14.000 aus dem Kaukasus, der Ukraine und Belarus und 5000 aus der Mongolei. Ihnen wurde ein langfristiger Kredit und Eingliederungshilfe gewährt; Rossijskaja gazeta, 16.9.1993, S.7.

der Sowjetunion und der Herausbildung einer neuen Staatenwelt auf ihrem Territorium ergeben haben oder ergeben könnten. Insbesondere die Auflösung des Osmanischen Reiches und die Neugliederung seines Territoriums unter nationalstaatlichen Vorzeichen war von mannigfachen Konflikten begleitet, die Migrationsbewegungen und Flüchtlingsströme größten Ausmaßes auslösten. Von den Dimensionen dieser ersten großen Völkerwanderung im 20. Jahrhundert ist die Situation in der GUS heute zwar noch entfernt, aber Flüchtlingsdramen im Kaukasus (Armenien – Aserbaidtschan, Georgien – Abchasien, Nordossetien – Inguschetien) und in Zentralasien (Tadschikistan – Afghanistan) beschwören die Erinnerung an diesen ersten großen Übergang von imperialen zu nationalstaatlichen Strukturen in diesem Jahrhundert herauf.

Die verstärkte Emigration von Minderheiten schafft sowohl in den Ausreise- wie in den Einreisegebieten innerhalb der GUS erhebliche Probleme. In den Einwanderungs- oder Rückwanderungsgebieten (vor allem Rußland) ist die wirtschaftliche und gesellschaftliche Integrationsfähigkeit erheblich reduziert. In den Auswanderungsländern ist die Emigration mit einem Schwund an Fachkräften verbunden, der die Aufrechterhaltung bestimmter Produktions- und Dienstleistungsbereiche ernsthaft gefährdet.

Allerdings muß das Bild der gegenwärtigen Migrationsvorgänge in der GUS und besonders zwischen dem Süden und Rußland von Vergrößerungen und propagandistischen Verzerrungen bereinigt werden. In Rußland heizt dieses Thema die Gemüter an. Seine Behandlung nährt den Komplex der beleidigten "nationalen

Würde" und der "verlorenen Größe Rußlands", indem die bestehenden Migrationsvorgänge oft einseitig auf die Diskriminierung von "Russen im nahen Ausland" zurückgeführt werden. In Wirklichkeit setzen sie einen langfristigen Migrationstrend fort, der schon seit den siebziger Jahren zu beobachten war, nämlich die Rückwanderung von Russen aus dem Süden der ehemaligen Sowjetunion nach Rußland. In den achtziger Jahren nahm der Exodus von Russen aus Zentralasien stetig zu und betraf in Kasachstan 6,6% des dortigen russischen Bevölkerungsanteils, in Usbekistan 7,4%, in Kirgisien und in Tadschikistan 7,7% und in Turkmenien sogar 10%. Anfang der neunziger Jahre erfuhr die Emigration ihre bislang stärkste Beschleunigung.

Das Bild massenhafter Abwanderung aufgrund ethnischer Gewalt nach dem Zerfall der Sowjetunion, mit dem z.B. in einer Studie der Gorbatschow-Stiftung die russische Diaspora im "nahen Ausland" als "Zeitbombe" dargestellt wird, "die den ganzen geopolitischen Raum östlich von Europa zur Explosion bringen kann", ist allerdings plakativ. Die aktuellen Migrationsdaten sind zudem widersprüchlich und wenig verlässlich. Nicht zu bestreiten ist allerdings, daß allgemeine Verunsicherung, ethnische Friktionen und in einigen Fällen Konflikteskalationen die Emigration von Minderheiten und besonders die Rückwanderung nach Rußland erheblich verstärkt haben. In den sogenannten "heißen Punkten" im Süden der GUS hat sich in einigen Fällen Emigration zur Flucht zuspitzt.

Als eine Region der Flüchtlingsströme trat vor allem der Kaukasus in Erscheinung. Zwischen *Armenien und Aserbaidtschan* kam es seit 1988

aufgrund des Karabachkonflikts und aufgrund von Vertreibungsaktionen auf beiden Seiten zu einem dramatischen Bevölkerungsaustausch nach ethnischen Merkmalen: In Armenien lebten 1979 noch 160.000 Aseri, 1989 nur noch 84.000, in Aserbaidshan ging die Zahl der Armenier im gleichen Zeitraum von 475.000 auf 392.000 zurück. Nach 1989 setzten sich die Flüchtlingsströme zwischen beiden Ländern fort, so daß die Entarmenisierung Aserbaidshans (bis auf das umstrittene Gebiet Berg-Karabach) und die Entaserisierung Armeniens und Berg-Karabachs noch viel weiter fortgeschritten ist. Anfang der neunziger Jahre gleicht das Leben in Armenien der Situation, die schon einmal nach der Erlangung der Unabhängigkeit 1918 entstanden war. Das von Wirtschaftszersplitterung und kriegsähnlichen Beziehungen zu seiner Außenwelt belastete Land mußte damals eine große Zahl von Flüchtlingen integrieren, was weit über seine Kraft hinausging. In Aserbaidshan wurde Ende 1993 die Zahl der "displaced persons" mit 1,2 Mio. beziffert. Die Zahl der Binnenflüchtlinge in der Republik hatte sich mit den armenischen Offensiven in die Tiefe Aserbaidshans und der Besetzung von 20% seines Territoriums (außerhalb Berg-Karabachs) gewaltig erhöht.

In *Georgien* erschütterten kurz nacheinander drei Flüchtlingswellen das ohnehin destabilisierte Land. 1991/92 hatten Tausende Osseten die Grenze zwischen Georgien und der nordossetischen Republik in der Russischen Föderation überschritten, vertrieben von den militärischen Auseinandersetzungen zwischen der georgischen Nationalgarde und bewaffneten ossetischen Verbänden in Südossetien. Im Oktober 1992 vertrieben abchasische Verbände die georgische Bevölkerung aus Nordabchasien (Gagra), nachdem zuvor das Wüten der georgi-

schen Nationalgarde die nichtgeorgischen Bevölkerungsteile in Abchasien unter Druck gesetzt hatte. Im Oktober 1993 vertrieb eine abchasische Offensive etwa 200.000 Georgier aus Suchumi und dem Süden Abchasiens. Aus Nordossetien löste der im Herbst 1992 ausgebrochene Krieg zwischen Osseten und Ingu-schen eine Massenflucht und -vertreibung der inguschischen Minderheit aus.

Auch in *Mittelasien* nahm Emigration teilweise den Charakter von Flucht an, seitdem dort 1989 und 1990 schwere Kollisionen zwischen verschiedenen Volksgruppen (Usbeken versus Turk-Mes'chen, Kirgisen versus Usbeken u.a.) Hunderte Todesopfer gefordert und die gesamte Bevölkerung, die nicht der jeweiligen Titulnation angehörte, verunsichert hatte. Den Regierungen gelang zwar eine Stabilisierung der Lage, aber dann erschütterte 1992 der Bürgerkrieg in Tadschikistan die demographischen Verhältnisse in der Region nachhaltig. Zwischen 70.000 und 100.000 Tadschiken flohen in das ebenfalls vom Bürgerkrieg heimgesuchte Afghanistan und lebten dort in Lagern unter dem Einfluß innerafghanischer Konfliktparteien. Von dort kehrten einige bewaffnete Gruppen nach Tadschikistan zurück und kämpften gegen die Regierungstruppen und russische Grenzschilder. Dieser Vorgang erinnerte an eine historische Parallele aus frühsowjetischer Zeit: In den zwanziger Jahren waren Zigtausende Tadschiken aus dem sowjetischen Zentralasien nach Afghanistan geflohen. Ein Teil von ihnen kehrte bewaffnet in den Reihen der antisowjetischen Bewegung der sogenannten "Basmatschen" in ihre Heimat zurück. Heute wird das Konflikt- und Fluchtszenario an der tadschikisch-afghanischen Grenze durch den Zerfall Afghanistans verschärft.

Historische und strukturelle Ursachen der Konflikte

Hinter Revisionen und Anfechtungen des bestehenden Gebietsstatus standen beim Zerfall der Sowjetunion verschiedene Bestrebungen: die Veränderung von Grenzen zwischen nationalen Gebietseinheiten, die Veränderung des politischen Status autonomer Gebietskörperschaften, der Anspruch bislang nicht autonomisierter Völker auf Gebietsautonomie oder gar auf einen souveränen Staat, die Vereinigungsbestrebungen von Volksgruppen, die durch die sowjetische "nationale Abgrenzung" administrativ auseinandergerissen worden waren oder, umgekehrt, die Trennung von Völkern, die zwangsvereinigt worden waren. Dazu kamen in fünfzehn Einzelfällen Forderungen nach voller "territorialer Rehabilitation" bei ehemals deportierten Völkern.

Was ist der historische Hintergrund dieses Konfliktlabyrinths? Sicherlich wurzeln viele der Konflikte in einer tieferen Vergangenheit; **der größte Teil des Problems hat aber mit sowjetischer Nationalitätenpolitik, mit den strukturellen Widersprüchen des sog. "Sowjetföderalismus" und mit den vielen Manipulationen im Verhältnis von Ethnos und Territorium in sowjetischer Zeit zu tun und resultiert aus dem Grundwiderspruch sowjetischer Nationalitätenpolitik: zwischen dem affirmativen Verhalten gegenüber "nationaler Staatlichkeit" bei Dutzenden von Völkern, die von Nationenbildung aus eigener Kraft in vorsowjetischer Zeit teilweise noch weit entfernt waren, und dem genauen Gegenteil - der Politik der nationalen Liquidierung.**

Kommunistische Nationalitätentheoretiker standen um 1917 vor der Alternative zwischen einer eher territorialen und einer eher personalen Variante ethnischer Autonomie in einem Vielvölkerstaat. Die Bolschewiki ließen sich auf die eher territoriale Variante ein und legten dem Aufbau der Sowjetunion national definierte Gebietseinheiten zugrunde. Die österreichischen Sozialdemokraten Otto Bauer und Karl Renner hatten dagegen für die Transformation des Habsburger Imperiums in einen Nationalitätenbundesstaat ein anderes Konzept entwickelt, in dem Völker, unabhängig von ihrer Territorialität, als Personalverbände nationale korporative Grundrechte erlangen sollten. Ihr heute wieder neu entdecktes Konzept war der Versuch, das Nationale durch Anerkennung, Verrechtlichung und Zivilisierung mit einer übernationalen Staatlichkeit zu versöhnen und nicht durch Völkerschmelzung oder abstrakten Kosmopolitismus zu verdrängen. Auch in der Sowjetunion begannen Ende der achtziger Jahre Experten wie der Direktor des Instituts für Ethnologie, Valerij Tischkow, die Vorzüge dieses Konzepts zu entdecken. Doch die territorial definierte "nationale Staatlichkeit" war nun nicht mehr wegzutheoretisieren. Sie war in sowjetischer Zeit, zuletzt von Gorbatschow, als das Glanzstück Leninscher Nationalitätenpolitik gefeiert worden.

Die frühe Sowjetmacht richtete mit großem Aufwand Völkern höchst unterschiedlicher Größe auf ihren nationalen Gebietseinheiten nationale Kulturinstitutionen ein. Territorium wurde zur Lizenz für "ethnische Reproduk-

tion", und die wurde von den Adressaten ernstgenommen, mochten die marxistischen Architekten dieses ethno-territorialen Sowjetföderalismus noch so sehr daran glauben, daß eine weltweite Sozialismusentwicklung ethnische Identifikationsmuster letztlich ausradieren würde.

Nun kann man einwenden, daß diese Konstruktion nur ein Etikettenschwindel gewesen sei, weil für nationale Gebietseinheiten und regionale Subjekte in der zentralistischen Machtstruktur des Sowjetsystems an realer Selbstbestimmung nichts übrigblieb. Dennoch bestimmte diese Konstruktion den formalen Aufbau der Sowjetunion und schließlich die Konturen ihres Zerfalls. Sie wurde sogar beibehalten, nachdem die Wende zur stalinistischen Völkerverschmelzung in den dreißiger Jahren vollzogen war. Allerdings wurde sie permanent manipuliert. Moskau griff Dutzende Male in die national-territoriale Gliederung ein, veränderte Grenzen und den Status von Gebietseinheiten, vollzog mit einem Federstrich Gebietstransfers wie den der Krim von Rußland an die Ukraine

1954 u.a.

Die Sowjetmacht legte fragwürdige Schnittmuster territorialer Nationsbildung auf Regionen mit schillernden ethnischen Gemengelagen wie z.B. auf den Nordkaukasus und schuf Gebilde nationaler Staatlichkeit (*nacional'naja gosudarstvennost'*), bei denen oft schon die Bezeichnung wie Tschetscheno-Inguschetien oder Karatschajewo-Tscherkessien die Fragwürdigkeit der Konstruktion anzeigte. Unterstützt von Ethnographie, Historiographie und Sprachwissenschaft wurden sowjetische "Partikularnationen" gebildet, die sich heute in ihre Partikularität verkrallen. Nachdem nun Nationen in einigen Fällen wie am Reißbrett geschaffen worden waren, wurden sie teilweise wieder versetzt, wie Figuren über ein Schachbrett national-territorialer Felder verschoben, u.a. durch die brutalste territoriale Aktion russischer und sowjetischer Geschichte: die ethnischen Deportationen der dreißiger und vierziger Jahre.

Strukturelle Widersprüche des Sowjetföderalismus

Doch nicht nur durch nachträgliche Eingriffe wurde das national-territoriale Schema belastet, vielmehr zeigte es von Anfang an *strukturelle Widersprüche und Probleme*. Die drei wichtigsten seien hier genannt: 1. Inkongruenzen zwischen Titularnation und Titularterritorium; 2. Ungerechtigkeit in der Autonomiehierarchie; 3. Territorial- und Souveränitätskonflikte aus der Verschachtelung nationaler Gebietseinheiten.

Inkongruenz zwischen Ethnos und Territorium

In den wenigsten Fällen waren die nationalen Gebietseinheiten ethnisch homogen. Auf der Ebene der Unionsrepubliken bildeten die jeweiligen Titularnationen (mit Ausnahme der kasachischen) aber immerhin zumindest mehr als die Hälfte der Bevölkerung in der jeweiligen Gebietseinheit. Auf der niedrigeren Ebene der

autonomen Republiken, Gebiete und Kreise lag in vielen Fällen der Anteil der Titularnation unter 50%. Als Beispiel können die heutigen 21 nationalen Republiken der Rußländischen Föderation gelten: Nur in sechs dieser Gebietseinheiten (Kabardino-Balkarien, Nordossetien, Tatarstan, Tuwa, Tschetschenien, Tschuwaschien) stellen die namengebenden Nationalitäten die Hälfte der Bevölkerung oder mehr. In den übrigen sind sie eine Minderheit, die z.B. im Falle Baschkiriens (Baschkortostans) erst an dritter Stelle (nach Russen und Tataren) der Nationalitäten in der Republik steht.

In einigen Fällen lebt die Mehrheit der Titularnation außerhalb der betreffenden Gebietseinheit, so über 70% der Tataren außerhalb Tatarstans. Im Nordkaukasus gibt es nationale Gebietseinheiten der tscherkessischen oder Adyge-Völker, deren Titularnationen teilweise schon seit dem 19. Jahrhundert nach der russischen Eroberung des Kaukasus überwiegend in der Diaspora im Nahen Osten lebten und heutige nur noch einen winzigen Überrest in ihrem historischen Siedlungsgebiet bilden.

Allerdings ist Vorsicht geboten, wenn man daraus ableiten will, daß die betreffenden Völker mit Blick auf ihr demographisches Gewicht in ihrer Gebietseinheit keinen Souveränitätsanspruch haben. Dann bekommt man von ihnen entgegengehalten, daß die heutigen Bevölkerungsverhältnisse das Resultat von Kolonisierung, imperialer Abgrenzung und mannigfacher Eingriffe durch fremde Gewalten sei.

Konflikte in der Autonomiehierarchie

Nationale Gebietseinheiten waren hierarchisch gestaffelt von der untersten Ebene autonomer

Gebiete und Kreise bis hinauf zu den Unionsrepubliken. Damit waren Unterschiede in der Rechtsstellung und den faktischen Möglichkeiten nationaler Kultur- und Sprachenpolitik verbunden. Die Unions- und die autonomen Republiken besaßen in sowjetischer Zeit eigene Verfassungen, wenn diese auch in der zentralisierten sowjetischen Machtstruktur reine Makulatur waren, die Unionsrepubliken darüber hinaus ein "Sezessionsrecht", das zu Beginn der sowjetischen Geschichte nach dem Motto "Ihr dürft, aber wehe, ihr wollt" erteilt wurde.

Es gab Auf- und Abstiege in dieser Hierarchie und bleibende Unzufriedenheit bei Völkern, die glaubten, einen zu niedrigen Status innezuhaben. Viele kleinere Völker hatten überhaupt keinen Autonomiestatus in diesem Schema, andere, darunter auch größere wie Krimtataren und Deutsche, verloren ihn durch Deportation. So schuf die sowjetische Nationalitätenpolitik eine Gliederung, die ihrer ideologischen Behauptung, *Gleichberechtigung der Völker* zu gewährleisten, schon strukturell widersprach.

Verschachtelungskonflikte

Das brisanteste Erbe aus dieser Gliederung besteht in der Verschachtelung nationaler Gebietseinheiten mit unterschiedlichem Status. Man hat dies mit der Matroschka, der Puppe in der Puppe, verglichen. So umfaßte die Rußländische Föderation in sowjetischer Zeit 16 autonome Republiken und 18 autonome Gebiete und Kreise. Die meisten dieser Einheiten haben sich inzwischen zu Republiken aufgewertet und beanspruchen Souveränität innerhalb der Föderation. In Georgien entfiel etwa ein Viertel des Republikterritoriums, darunter ein beträchtlicher Teil der Schwarzmeerküste, auf die auto-

nomen Gebietskörperschaften der Abchasen, der Osseten und der Adscharen. Gespannte Beziehungen zwischen der Zentralregierung und autonomisierten Minderheitengebieten existieren in Tadschikistan (Berg-Badachschan), kriegsrische zwischen Aserbaidschan und Berg-Karabach, zwischen Georgien und Abchasien, zwischen Moldowa und der selbsternannten Dnjestr-Republik. 1991 wurde die von Stalin 1944 aufgehobene Krim-Autonomie restituiert. Seitdem steht die Krimhalbinsel mit ihrer überwiegend russischen und russischsprachigen Bevölkerung in einer ähnlich gespannten Beziehung zu ihrer übergeordneten Republik Ukraine wie die zitierten Gebietseinheiten zu ihrem jeweiligen Suzerän. Lediglich in Usbekistan ist das Verhältnis zur Karakalpakischen Autonomen Republik (Hauptstadt: Nukus), welche die dünn besiedelte Westhälfte Usbekistans um den Aralsee einnimmt, bislang frei von separatistischen oder autonomistischen Spannungen geblieben.

Schon ein flüchtiger Blick auf die Karte der nationalterritorialen Gliederung der Sowjetunion mußte zeigen, daß es beim Zerfall des Vielvölkerimperiums an diesen Verschachtelungsstellen zu Souveränitäts- und Territorialkonflikten kommen mußte, zumal schon seit 1988 der Karabachkonflikt genau diese Brisanz verdeutlichte.

Die Matroschka-Konstellation bestimmt die innere Festigkeit und äußere Sicherheit unabhängig gewordener Staaten in negativer Weise. Ein Aspekt ist die hohe Anfälligkeit gegenüber äußerer Einmischung, vor allem gegenüber dem mächtigsten sowjetischen Nachfolgestaat. Rußland trat in den entsprechenden Konflikten im Kaukasus und in Moldowa in sehr fragwür-

diger, ambivalenter Weise auf. Er gerierte sich seit Ende 1992 als die legitime Ordnungsmacht auf dem gesamten exsowjetischen Territorium und bot sich als Konfliktregulator und friedensschaffende Macht an. Gleichzeitig unterstützen russische Kräfte bestimmte Konfliktseiten. "Pax russica" und "bellum russicum" wirkten in Fällen wie dem abchasischen Konflikt oder dem Dnjestr-Konflikt in imperialer Weise zusammen.

In diesen Konfliktfällen stehen den betroffenen Staaten, der GUS und internationalen Gremien sehr schwierige Konfliktregelungen bevor, die tragfähige Lösungen zwischen den theoretischen Varianten *Autonomie*, *Föderation*, *Konföderation* und *Unabhängigkeit* im Verhältnis zwischen Minderheitengebieten und den ihnen übergeordneten Staaten ansetzen müssen. Das Völkerrecht wird hier wie nie zuvor durch eine Kollision zwischen zwei Prinzipien herausgefordert: zwischen dem nationalen Selbstbestimmungsrecht und der territorialen Integrität bestehender Staaten.

Der umstrittene Status Abchasiens und sein Verhältnis zu Georgien ist ein Beispiel für diesen Antagonismus. Die abchasische Seite fordert entweder volle staatliche Unabhängigkeit von Georgien oder ein hohes Maß an Autonomie in einer konföderativen Beziehung mit Georgien, die Regierung in Tbilissi will Abchasien allenfalls ein begrenztes Maß an Autonomie innerhalb eines *unitären georgischen Staates* gewähren. Die Betonung der "territorialen Integrität" und des "unitären Staates" und die damit verbundene Abneigung gegen die Bestätigung "territorialer Autonomie" für Minderheitenvölker auf dem eigenen nationalen Hoheitsgebiet bestimmt heute maßgeblich die

Stimmung und das Bewußtsein in den Titularnationen der südlichen GUS-Staaten, besonders in Georgien und Aserbaidshan, wo die territoriale Hoheit bereits kollabierte, und in

Kasachstan, wo sie durch russische Anspielungen auf den nördlichen Teil des Staatsterritoriums und seine ethnische Bevölkerungsstruktur herausgefordert wurde.

Konfliktregion Kaukasus

Keine andere Region war bei der "Explosion des Ethnischen" beim Zerfall der Sowjetunion so konfliktprädestiniert wie der Kaukasus. Allerdings muß man in diesem Falle vor die sowjetische Periode zurückgehen. Im Kaukasus beginnen traumatische Eingriffe in die ethnischen und demographischen Strukturen mit der Eingliederung in den russischen Herrschaftsreich im 19. Jahrhundert. Das gilt besonders für die tscherkessischen oder Adyge-Völke im Nordwesten. Die Tscherkessen waren bis zu ihrer militärischen Unterwerfung 1864 das größte Volk im Nordkaukasus (1-3 Mio.). Sie leisteten der russischen Expansion vehementen Widerstand. Die Befriedung ihrer Region durch Rußland war schlicht mit massenhafter Vertreibung verbunden. Ihre Bevölkerung schrumpfte auf weniger als ein Zehntel. Mehrere tscherkessische Emigrationswellen ließen eine bedeutende Diaspora im Nahen Osten (Türkei, Jordanien) entstehen, die heute auf zwei Millionen geschätzt wird. Vertreibung und Emigration machten am Ostufer des Schwarzen Meeres den Platz für slawische Siedler frei. Ein ähnliches Schicksal erlitten die mit den Tscherkessen eng verwandten Abchassen.

Aus dem Kaukasusbild, das im 19. Jahrhundert in Rußland geprägt wurde, ragt ein Stereotyp besonders hervor: der kriegerische Charakter der Kaukasier. Ein typisches russisches Zitat

aus der Zeit der Kaukasuskriege in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: "Einige Völker haben den Ruf von Eroberern erlangt wie Kabardiner und Lesginen; alle übrigen ohne Ausnahme führen Krieg mit ihren Nachbarn. Krieg ist der Gewohnheitszustand und die Lebensform dieser Völker". Dieses Bild war denkbar schief. Rußland erlebte den Kaukasus damals in einer Phase von Aufständen und Widerstandsbewegungen, die durch seine eigene Kolonialpolitik in der Region ausgelöst wurden. Sein Zugriff auf die Region, insbesondere auf den Nordkaukasus und die Welt der Bergvölker (gorcy), trug den Charakter eines brutalen Kolonialkrieges mit Strafexpeditionen und Vertreibungs- und Umsiedlungsaktionen.

Die Gewalt, die damals das russische Vordringen begleitete und entsprechende Gegengewalt hervorrief, bestimmt das Verhältnis insbesondere der nordkaukasischen Völker zu Rußland bis auf den heutigen Tag. In den Bekundungen der aktuellen nationalen Bewegungen in dieser Region, etwa in der Rebellion der tschetschenischen Republik oder in der sog. "Konföderation der kaukasischen Bergvölker", wird direkt Bezug auf die Kaukasuskriege im 19. Jahrhundert und auf den Widerstand der Tscherkessen, Tschetschenen und dagestanischen Völker genommen.

Zu dieser grundlegenden Schicht der Gewalt

kamen nach 1917 weitere Schichten hinzu: der Bürgerkrieg in Dagestan, der Kampf zwischen den Bolschewiki und der konservativen Geistlichkeit, vernichtete weite Teile des Landes; Tschetschenien und andere Teile des Nordkaukasus befanden sich noch lange nach 1921 im Aufstand gegen die Sowjetmacht. Das wichtigste und bis heute am meisten nachwirkende Element in dieser Kette von Gewalt waren aber die ethnischen Deportationen unter Stalin, der mit Abstand brutalste Eingriff in das sehr komplizierte Verhältnis zwischen Ethnien und ihren Lebensräumen im Vielvölkerlabyrinth des Kaukasus.³ Sie waren insbesondere ein Beispiel für jene "Zeitzünderminen", von denen Jelzin 1994 angesichts eines Konfliktes im Nordkaukasus sprach. Dieser als "Genozid" verbuchte Vorgang steht im Zentrum der historischen Erinnerung der betroffenen Völker. Er brachte eine totale Umschichtung der ethnischen Bevölkerungskomposition und der politischen Gebietsstrukturen der Region. Grenzen wurden verlegt, Siedlungen von anderen Volksgruppen in Besitz genommen, ein permanenter Konflikt geschaffen, der durch keine spätere Rehabilitationsmaßnahme beseitigt werden konnte. Ein schlagendes Beispiel für die Gegenwärtigkeit dieses Traumas ist der blutige Konflikt zwischen Osseten und Inguschen, der seit dem Herbst 1991 eine erneute Eskalationsphase durchläuft. In den vierziger Jahren wurden nicht nur Gebietskörperschaften liqui-

diert, sondern die Erinnerungen an die historische Präsenz der "bestraften Völker" auf ihrem Heimatteritorium beseitigt, Siedlungsnamen geändert, Geschichtsbücher verbrannt, historische Archive vernichtet, Baudenkmäler gesprengt, Gräber verwüstet.

Fassen wir zusammen, was den Kaukasus und insbesondere den Nordkaukasus zu dem herausgehobenen Beispiel für aktuelle ethnische und territoriale Konflikte macht:

1. Die Ausgangslage ist eine extreme ethnische Zergliederung mit mosaikhaften Strukturen im Verhältnis zwischen Völkern und ihren Siedlungsräumen. Sie ist das Erkennungszeichen des Kaukasus, das schon von antiken Autoren hervorgehoben wurde. Der Abschnitt des Kaukasus, in dem die ethnische Heterogenität gewissermaßen auf die Spitze getrieben wird, ist Dagestan. Auf einem Territorium, das etwas größer als Niedersachsen ist, gelten heute zwölf Staatssprachen, leben aber in Wirklichkeit Dutzende Sprachvölker, so daß die idiomatischen Grenzen im Extremfall am Ein- und Ausgang eines Auls liegen. Man kann sich ungefähr vorstellen, was in einer Periode der "nationalen Wiedergeburten" und einer überhitzten Konjunktur des nationalstaatlichen Prinzips in solchen Regionen vor sich geht.

2. Die ethnische Vielfalt allein erklärt na-

³ 1918-20 wurden im Bürgerkrieg 70.000 Kosaken von der Roten Armee aus dem Terekgebiet deportiert. Ihr Land wurde unter den gerade gebildeten autonomen Gebietseinheiten der Bergvölker aufgeteilt. In den zwanziger und dreißiger Jahren wurden Armenier aus Georgien, Kurden aus Armenien, Iraner aus Aserbaidschan ausgesiedelt. Eine neue Dimension der ethnischen Deportation entstand nach dem Überfall Hitlers auf die SU. Nach der Vertreibung der Deutschen aus dem Wolgagebiet und anderen Regionen Rußlands, der Ukraine und des Kaukasus 1941 wurde im November 1943 die erste komplette Volksgruppe aus dem Nordkaukasus "ausgesiedelt", 63.000 Karatschaier nach Kasachstan deportiert und ihr Siedlungsgebiet zwischen Stawropol und Georgien aufgeteilt. Ein Jahr später folgten 500.000 Tschetschenen und 191.000 Inguschen, 39.000 Balkaren, 95.000 turksprachige Mes'chen (Mes'cheten) aus Südgeorgien u.a.

türlich die Konfliktlage noch nicht. Dazu kommt in maßgebender Weise das, was im sowjetischen Schrifttum als "nationale Staatlichkeit" und das Geschenk Lenins an die Völker gefeiert wurde. Als sich kaukasische Völker im 19. Jahrhundert dem russischen Zugriff widersetzen, taten sie dies nicht als Tschetschenen oder Awaren, als Lesginen oder Kumyken, sondern als Muslime oder als Bergvölker, die ihren way of life verteidigten. Ein partikulares Nationalbewußtsein existierte damals nicht. Die meisten Volksbezeichnungen oder Ethnonyme in dieser Region sind Fremdbezeichnungen, Vokabeln kolonialer Ethnographie. Heute ist ein Bezugspunkt für politische und nationale Bewegungen der territorial und ethnisch definierte "Nationalstaat", eine Konstruktion, die kaum einer anderen Weltgegend so unangemessen ist wie dieser. Dazwischen liegen als historische Zäsur die zwanziger Jahre und nachfolgende Perioden, in denen bizarre nationale Gebietseinheiten im Nordkaukasus eingerichtet und mehrmals umdefiniert wurden. Selbst wenn diese Einrichtung dem ehrlichen Versuch entsprochen hätte, Nationen zu ihrem eigenen Nutzen und Frommen zu bilden, hätte dieser Versuch in dieser Region kaum gut gehen können. Es bestimmten ihn aber vielmehr Tendenzen, durch laborhaftes Trennen, Teilen und Zusammenfassen von Völkern Abhängigkeit von einer Zentralgewalt zu schaffen. Im Laboratorium stalinistischer Nationalitätenpolitik entstanden bizarre nationale Gebietseinheiten wie Karataschaj-Tscherkessien, Kabardino-Balkarien, Tschetscheno-Inguschien.

3. Es bestehen mannigfache Verhakungen zwischen den Konfliktentwicklungen in transkaukasischen Staaten und im Nordkaukasus, der

administrativ zu Rußland gehört. Ehemals administrative Grenzen im Inneren der Sowjetunion wurden zu Staatsgrenzen zwischen der russischen Föderation und den transkaukasischen Staaten und zerschneiden historische Siedlungsräume, so im Falle der Lesginen und der Osseten.

4. Konflikte verlaufen nicht nur auf der interethnischen Ebene, zwischen Gruppen unterschiedlicher Sprach- und Volkszugehörigkeit, sondern auch innerhalb ein und derselben Nationalität zwischen stammesmäßigen oder landsmannschaftlichen Fraktionen. Einige Völker des Nordkaukasus weisen eine starke tribalistische Gliederung auf, z.B. die Tschetschenen in bestimmte "taip" oder "tohum" genannte Sippenverbände. Diese lokalen und stammesmäßigen Differenzierungen spielen oft eine bedeutende Rolle in den aktuellen politischen Machtkämpfen.

5. Dazu kommen auch religiös-kulturelle Unterscheidungslinien, ohne hier in die heißumstrittene Diskussion um Huntingtons "clash of civilization"-These einzutreten oder einen Konflikt wie den in und um Karabach als einen Religionskrieg zwischen Christen und Muslimen zu deuten. Solche Deutungen schaffen weltweit falsche Parteilichkeiten und verzerrte Konfliktwahrnehmungen. Aber zweifellos vertiefen konfessionelle Unterschiede die Gräben zwischen den Konfliktparteien, auch wenn sie gewiß nicht die Ursache der Konflikte darstellen. Nicht nur die ethnische Geschichte der Kaukasus ist äußerst kompliziert, auch seine Religionsgeschichte in der Christentum, Islam und Judentum vertreten sind. Die Loyalität gegenüber der Glaubensgemeinschaft lag den antirussischen Widerstands-

bewegungen islamischer Völker bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts viel stärker zugrunde als der Begriff der Nationalität. Auch heute arbeiten nationale Bewegungen und nationalistische Karrieristen wie der tschetschenische Präsident mit religiösen Argumenten.

6. Schließlich ist zu erwähnen, daß es ethnische oder territoriale Konflikte in isolierbarer "Reinform" nicht gibt. Sie werden erst zu Konflikten im Zusammenwirken mit

anderen Faktoren: dazu gehören Probleme der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung ebenso wie die Bereitschaft nationaler Eliten, durch die Mobilisierung ihrer ethnischen Gemeinschaften Politik zu betreiben und dabei meist höchst eigensüchtigen Ambitionen nachzugehen. Die Geschichte der postsowjetischen Nationalismen und Konflikte ist voll von schillernden Figuren wie dem tschetschenischen Präsidenten Dudajew u.a.

Konfliktaustragung und -regelung

Was die beschriebenen Konflikte so verhärtet, ist die unantastbare Überzeugung auf allen Konfliktseiten, im *historischen* Recht zu sein. Geschichtliche, teilweise in graue Vorzeit zurückgreifende Argumentation – so z.B. bei der Frage, ob das Gebiet Karabach armenisch oder aserbaidisch ist –, spekulative Ethnogenese und Siedlungsgeschichte mit ihrem "Wer war wo zuerst" drängen sich vor die Prinzipien des internationalen Rechts. Eine Verkapselung der Konfliktparteien in ethnischem Autismus ist ausgerechnet in Regionen wie dem Kaukasus zu beobachten, in denen Völker den größten Teil ihrer geschichtlichen Erfahrung nicht mit dem "Nationalstaat", sondern mit polyethnischen Gemeinschafts- und Lebensformen gewonnen haben. In Gebieten, in denen Konflikte militärisch ausgetragen werden, wird die Kompromißunfähigkeit durch einen Mecha-

nismus beeinflusst, den man als die **Opferfalle** bezeichnet hat. "Sie stellt sich ein, wenn für ein bestimmtes Ziel Menschen gestorben sind und man daher dieses Ziel nicht aufgeben kann, ohne sich einzugestehen, daß die Opfer an Menschenleben umsonst gewesen sind."⁴ Die Fortsetzung des Konflikts kann dann schon alleine mit den bereits verlorenen Menschenleben gerechtfertigt werden. Gewalt, Militarisierung und ethnische Abschließung gehen in solchen Konfliktzonen in einen Teufelskreis über, der nur schwer zu durchbrechen sein wird. Zu dem diffizilen Charakter der Konflikte kommt noch hinzu, daß sie in Regionen ausgetragen werden, die bis vor kurzem weiße Flecken im Weltbild des Westens dargestellt haben. Das wirkt äußerst abschreckend auf die Wahrnehmung internationaler Verantwortung. Da entsteht emotional Bereitschaft, wie jetzt im tschetschenischen Konflikt

⁴ St. Ryan, Selbstlauf der Zerstörung, in: Ein Volk, ein Staat? Ursachen ethnischer Konflikte, der überblick, 3, 1993, S.25-28.

demonstriert, Rußlands wachsenden Anspruch auf Ordnungsmacht im gesamten exsowjetischen Raum mit Erleichterung zu akzeptieren. Dabei wird leicht übersehen, daß Rußland als der Rechtsnachfolger der Sowjetunion mit allen negativen Erbschaften des Sowjetimperiums belastet ist, und daß ein erheblicher Teil der Konfliktmasse eben aus dem nationalitätenpolitischen Erbe der Sowjetmacht und der rußländischen Reichsgeschichte, nicht aus der Bosheit oder Beschränktheit der Völker stammt.

Die Karte ethno-territorialer Konflikte in der GUS erfaßt weitaus mehr theoretische Eintragungen als akute Kampfzonen. Akute kriegerische Konflikte wurden in den letzten zwei Jah-

ren in Aserbaidshan (Karabachkonflikt), in Georgien (Abchasienkonflikt), im Nordkaukasus (Osseten/Inguschen) und vorübergehend in Moldova (Transnistrien) ausgetragen. Der blutige Bürgerkrieg in Tadschikistan wird nicht zwischen verschiedenen Nationalitäten, sondern innerhalb des Tadschikentums ausgetragen und kann nicht als ethno-territorialer Konflikt bezeichnet werden. Die Fälle steiler Konflikteskalation haben aber gezeigt, wie schnell sich Streitfragen zwischen Ethnien um Territorien entzünden können. Deshalb kann im Sinne der gesteigerten Bedeutung von Früherkennung der internationalen Gemeinschaft die Beschäftigung mit dem ethno-territorialen Flickenteppich der zerfallenen Sowjetunion nicht erspart bleiben.

Das Dilemma der kommunistischen Vielvölkergebilde

Die Unabhängigkeitsbewegungen von Völkern, denen kommunistische Nationalitätenpolitik eine territoriale Lizenz auf nationale Existenz im Rahmen multinationaler Bundesstaaten (Jugoslawien, Sowjetunion) ausgestellt hatte, bewirkte eine Gleichsetzung von nationaler Selbstbestimmung mit dem eigenen ethnisch definierten Territorialstaat. Unterhalb dieser Schwelle nahmen Völker eine Garantie auf ihre ethnische Existenz immer weniger wahr. Dabei gingen Ansätze verloren, wie sie zu Beginn unseres Jahrhunderts die sogenannten "Austromarxisten" mit der Kulturautonomie geschaffen hatten. Wenn man die Gleichsetzung von Volk, Territorium und Staat auf eine Welt überträgt, die größtenteils aus Vielvölkerstaaten besteht, führt dies eine brisante Kluft vor Augen: den Abstand zwischen der Zahl der-

zeit existierender Staaten und der in die Tausende gehenden Zahl kompakt siedelnder Ethnien, die ihren eigenen Staat beanspruchen könnten, um so mehr, wenn ihre ethnischen Rechte durch das ihnen übergeordnete Staatsvolk anderer Nationalität verletzt werden. Es bedarf keines ausführlichen Hinweises darauf, daß diese Kluft nicht ohne unübersehbare internationale Konflikte geschlossen werden kann.

Die internationale Gemeinschaft muß alles ihr mögliche dafür tun, daß die Wahrnehmung nationaler Selbstbestimmung *unterhalb* der Schwelle von Eigenstaatlichkeit wieder möglich wird. Die grundlegende Voraussetzung dafür ist die strikte internationale Beachtung von Minderheitenrechten. Was die territoriale Komponente betrifft, wird

das afrikanische Rezept, koloniale Grenzen zu heiligen, eben weil sie unlogisch sind und ihre Revision eine Kette von Gewalt nach sich ziehen würde, in Osteuropa und "Eurasien" mit einer anderen "Nationalismusgeschichte" nicht aufgehen. Grenzen werden hier nicht absolut *unveränderbar* sein, aber sie müssen *unantast-*

bar in dem Sinne werden, daß gewalttätige und einseitige Revisionen international mit dem denkbar größten Nachdruck geächtet werden. Der völkermörderische Weg zu einem Großserbien über internationale Hilflosigkeit hat diese Perspektive allerdings sogleich reduziert.

Anhang

Übersicht über ethno-territoriale Konflikte in der GUS

Die hier verzeichneten Fälle territorialer Revisionsbestrebungen zwischen verschiedenen Nationalitäten sind in ihrer Brisanz höchst unterschiedlich. Bei vielen haben sich nur sehr begrenzte Teile der jeweiligen nationalen Bevölkerung entsprechend artikuliert, bei einigen haben derartige Bestrebungen größere Bevölkerungsteile mobilisiert. Die Eintragungen entsprechen Forderungen, von denen nur ein geringer Teil realisiert wurde. Ich markiere jeden Streitfall mit einem Intensitäts- und Publizitätsvermerk: n = niedrige oder sehr niedrige Konfliktintensität; m = mittlere Intensität, Eskalation nicht ausgeschlossen; e = eskalierte oder eskalationsverdächtige Konflikte; ? = nicht einzuschätzen.

Rußländische Föderation. Rußland

1991-93 war der bedeutendste politische Konflikt im Inneren Rußlands, der zwischen Moskau und der Republik Tatarstan. Er wurde im Februar 1994 durch einen Normalisierungsvertrag geregelt, der allerdings sowohl in der neuen Staatsduma Rußlands, als auch in natio-

nalistischen tatarischen Gruppierungen auf Opposition stößt.

* **Karelilien** erhebt Anspruch auf einen Teil von Murmansk. Karelische Landsmannschaften in Finnland brachten in den letzten Jahren das bisher tabuisierte Thema der karelischen Frage zur Sprache (n).

* Problem der Wiedererrichtung einer **deutschen Territorialautonomie an der Wolga** (n).

* Gegenseitige territoriale Präentionen zwischen **Tatarstan** und **Baschkortostan**; andererseits Projekt eines vereinigten Baschtatarstan (tatarisch-baschkirische Vereinigung) (n).

* Anschluß einiger Bezirke des Gebiets **Tscheljabinsk** an **Baschkortostan** (n).

* Gründung einer **Kama-Republik** mit überwiegend russischsprachiger Bevölkerung und Austritt aus **Tatarstan** im Falle eines secessionistischen Kurses Tatarstans (m).

* Autonomiebestrebungen der **Tschuwaschen** in **Tatarstan** (?).

* Tatarische Autonomiebestrebungen in russi-

schen Gebieten (m).

* Gebiet der **Jamal-Nenzen** strebt eigene Republik an; Austritt der Stadt Nadym aus dem Gebiet (?).

* Statusaufwertung des jüdischen autonomen Gebiets von **Birobidschan** zu einer autonomen Republik und Austritt aus der Region Chabarowsk; Austritt von vier Bezirken aus der jüdischen autonomen Republik.

* **Tuwa** beansprucht Teile von Gorno-Altai und dem Gebiet von Krasnojarsk.

* Wiedervereinigungsbestrebungen der **Burjäten** in der **Republik Burjatien** und zwei burjätischen autonomen Kreisen in den Gebieten von Irkutsk und Tschita (n).

* **Jakutien** beansprucht einen Teil des Gebiets von Magadan (n).

Die sogenannten "heißen Punkte" liegen an der Südperipherie Rußlands, im Nordkaukasus und in Tuwa an der Grenze zur Mongolei. Der Nordkaukasus ist der brisanteste Komplex nationaler Gebietseinheiten in Rußland.

Die Lostrennung der Tschetschenischen Republik unter General Dudajew von Rußland seit Herbst 1991 eskalierte in den letzten Monaten des Jahres 1994 zu der bisher schwersten militärischen Auseinandersetzung des postkommunistischen Rußland. Die Weltöffentlichkeit wurde durch die dramatischen Fernsehbilder von der Liquidation des tschetschenischen Widerstandes und den großen Opfern unter der Zivilbevölkerung auf die Fragilität der Rußländischen Föderation und auf die Brisanz der

ethnischen, politischen und territorialen Konflikte in der Region hingewiesen.

Der bedeutendste Nationalitätskonflikt ist der zwischen Osseten und Inguschen, der seit Herbst 1991 in der Nordossetischen Republik ausgebrochen ist.

Territoriale Revisionsbestrebungen im Nordkaukasus

* Austritt der **Republik der Tschetschenen** aus Rußland (e).

* Zerfall der binationalen Gebietseinheit Tschetscheno-Inguschien in die **Republiken Tschetschenien und Inguschetien**, Streit zwischen Tschetschenen und Inguschen um den Bezirk Sunscha, Gründung einer **Kosakenautonomie** in dem Bezirk (m).

* Lostrennung des adygeischen autonomen Gebietes von der Region Krasnodar und Ver selbständigung als **Republik Adygeja** (n).

* Forderungen nach Abtretung der Küstenrayons von Krasnodar an Adygeja, der Bezirk Maikop mit der Hauptstadt Adygejas fordert Wiederanschluß an Krasnodar (m).

* Wiederherstellung des nationalen Bezirks der **Schapsugen** in der Region Krasnodar gefordert (m).

* Desintegration der karatschaiisch-tscherkessischen Gebietseinheit (Republik, ehemals autonome Republik): Forderung nach gesonderten **Republiken der Karatschaier und Tscherkessen**, Gründung des **Kosaken-Kreises Selentschuk-Urupsk** und Austritt aus der

Republik (m).

* Schaffung gesonderter **Republiken der Kabardiner und Balkaren** unter Beibehaltung einer kabardino-balkarischen Föderation (m).

* Tscherkessische (adygeische) Einigungsbe-
wegung mit dem Ziel einer **Großadyge** (d.h. Zusammenfassung aller historischen tscherkes-
sischen Siedlungsgebiete, die heute auf ver-
schiedene Gebietseinheiten verteilt sind, Rück-
führung der seit dem 19. Jahrhundert bestehen-
den tscherkessischen Diaspora im Nahen Osten
in die historische Heimat).

* Angliederung des **Ostteils Nordossetiens an
Inguschetien**, Konflikt um den Prigorodnyj-
Bezirk zwischen Osseten und Inguschen (e).

* Angliederung eines Gebietes in Nordossetien
mit der **Stadt Mosdok an Kabardino-Balka-
rien** (?).

* Angliederung eines Teils von Tschetscheno-
Inguschetien mit der Stadt **Malgobek an
Kabardino-Balkarien** (?).

* Angliederung **westdagestanischer Gebiete
an Tschetscheno-Inguschetien**.

* Nationale Bewegungen innerhalb **Dagestans**
(der Kумыкы, der Nogaier, der Laken u.a.)
fordern territoriale Autonomie für ihre ethni-
sche Gemeinschaft (m, e).

* Wiedererrichtung einer "**Republik der
Bergvölker**" (Gorskaja Respublika) in den
Grenzen von Tschetscheno-Inguschetien,
Nordossetien, der Kabardei und Tscherkessien;
winw "**Konföderation der Bergvölker**" mit Ver-

treten aus 16 nordkaukasischen Nationen wur-
de im November 1991 in Suchumi gegründet,
militärische Einmischung der Konföderation in
den Abchasienkonflikt in Georgien (m).

* **Nationale Autonomie für Kosaken** in den
Kreisen Krasnodar und Stawropol, für **Grie-
chen** im Küstengebiet von Krasnodar, für
Nogaier in Stawropol und im Norden Dage-
stans, für **Turkmenen** in Stavropol, für **Deut-
sche** in Krasnodar (m).

**Territoriale Revisionsbestrebungen in
Transkaukasien:**

* Lostrennung **Abchasiens** von Georgien (e).

* Lostrennung **Südossetiens** von Georgien;
Aufstockung der Autonomie Südossetiens in
Georgien (vom Gebiet zur Republik); Aufhe-
bung der Autonomie Südossetiens durch Geor-
gien; Vereinigung Südossetiens mit Nordosse-
tiens (e).

* Aufhebung der adscharischen Autonomie
durch Georgien (m).

* Konflikt in und um das autonome Gebiet
Berg-Karabach in Aserbaidschan; Bestrebung
nach einer unabhängigen Republik Berg-Kara-
bach unter Einschluß des Bezirks Schaumjan
(e).

* Angliederung des südwestlichen Teils von
Georgien (**Dshawacheti**) an Armenien (m).

* Angliederung des südöstlichen Teils von
Georgien an Aserbaidschan (m).

* Angliederung des nordwestlichen Teils von

Aserbaidshjan (Saingilo) an Georgien (m).

* Südliche Territorien Armeniens an Aserbaidshjan (m).

* Wiedererrichtung des nationalen Rayons **Schaumjan** in Aserbaidshjan.

* Rückkehr der **Turk-Mes'cheten** in ihre Heimat Georgien (m).

* Autonomie der **Lesginen** in Nordaserbaidshjan (e).

* Wiederherstellung territorialer **Autonomie der Kurden** in Aserbaidshjan nach dem Vorbild des autonomen kurdischen Gebietes von 1923–1929 (m).

Territoriale Unklarheiten im Westen der GUS:

* Ein Teil der Oblasti **Pskow** und **St. Petersburg**, die nach dem Zwangsanschluß Estlands an die UdSSR der RSFSR zugeschlagen wurden, werden von Estland beansprucht (n).

* Ein anderer Teil der Oblast' **Pskow** wird von Lettland beansprucht (n).

* Der nordwestliche Teil Weißrußlands (**Belarus**) wird von Litauen beansprucht, während Weißrußland Anspruch auf südliche Rayons Litauens erheben kann; beide Staaten kamen allerdings überein, die bestehenden Grenzen zu respektieren (n).

* Ein Teil der **Kaliningrader Oblast'** Rußlands wird von Litauen beansprucht (n).

* Weißrußland beansprucht einen Teil der Oblast' **Shitomir** von der Ukraine (n).

* Die Ukraine beansprucht einen Teil der Oblast' **Gomel (Homel)** von Weißrußland (n).

* **Moldowa** und **Rumänien** erheben Ansprüche auf die **Nordbukowina** (Oblast' Tschernowetz) und auf die ehemals bessarabischen Küstengebiete am Schwarzen Meer (Zentrum: Izmail) gegenüber der Ukraine. Beide Gebiete wurden 1940 bei der Zwangseingliederung Bessarabiens/Moldowas in die UdSSR an die Ukraine transferiert. Das rumänische Parlament erhob in zwei Resolutionen im Juni und Dezember 1991 Anspruch auf Rückkehr aller ehemals rumänischen Gebiete, die von der Sowjetunion 1940 annektiert wurden. Dagegen kann die Ukraine Ansprüche auf jenen Teil Moldowas links des Dnjestr (Dnjestr-Republik) erheben, der nie zu Rumänien und Bessarabien gehört hat.

* **Nordwestestland**; russischsprachige Bevölkerungsmehrheit in Kohtla-Järve erstrebt Autonomie.

* **Litauen**: polnische Autonomisierungsbestrebungen im Süden (Wilna).

* **Ukraine und Weißrußland**: Bestrebungen nach Bildung einer nationalen Gebietseinheit **Polesien** (Poles'e) aus ukrainischen (Teile der wolhynischen Oblast') und weißrussischen Gebietsteilen (Rayons in Gomel und Brest); Galizische Autonomiebewegung in Lwiw, Iwano-Frankiwsk und Tirnopol; Gründung eines eigenständigen Staates Noworossija.

* **Ukraine und Moldowa**: Autonomiebestre-

bungen der Bulgaren in Odessa und am Dnjestr in Moldowa.

Im Westen der GUS sind gegenwärtig der Konflikt zwischen der Krimrepublik und der Ukraine in Überschneidung mit zahlreichen Spannungen zwischen Rußland und der Ukraine und der ungelöste Konflikt zwischen der Republik Moldova und der von ihr abtrünnigen, von Rußland unterstützten "Dnjestr-Republik" die prominentesten Streitfälle.

Territoriale Ansprüche in Zentralasien:

* Ansprüche Turkmenistans auf Teile der Oblast' Mangystau in Kasachstan und auf Teile der Oblast' Buchara am Amu-Ufer gegenüber Usbekistan; Konflikte um Wassernutzung am Amu-Darja mit Usbekistan sind in Zukunft zu erwarten.

* Ansprüche Usbekistans auf Teile der Oblast' Taschhaus am Amu-Ufer und Teile der Oblast' Tschardschu gegenüber Turkmenistan; auf den Süden der Oblast' Tschimkent gegenüber Kasachstan; auf die Oblast' Osch im Ferganatal gegenüber Kirgistan.

* Ansprüche Tadschikistans auf das Seraw-schan-Tal mit Teilen Bucharas und Samarkands sowie auf die Oblast' Suchandarja gegenüber Usbekistan; auf Teile der Oblast' Osch

gegenüber Kirgistan.

* Ansprüche Kirgistans auf kirgisisch besiedelte Teile Berg-Badachschan gegenüber Tadschikistan; auf den Süden der Oblasti Alma-Ata und Taldy-Kurgan gegenüber Kasachstan.

* Ansprüche Kasachstans auf nördliche Teile der Issyk-Kul-Region in Kirgistan; auf Karakalpakien gegenüber Usbekistan.

* Russische Ansprüche auf Nordkasachstan mit Provinzen, deren Bevölkerung mehrheitlich aus Russen oder Russischsprachigen besteht.

Die zentralasiatischen Regierungen betonen die Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen. Die hier verzeichneten Revisionsbestrebungen werden nicht offiziell vertreten, sondern allenfalls von bestimmten nationalen Bewegungen. Dennoch ist die Nationen- und Staatengliederung in Zentralasien angesichts der fremdbestimmten Grenzziehungen nicht sehr stabil. Die größte Herausforderung stellt zur Zeit der Konflikt an der tadschikisch-afghanischen Grenze dar. Ernstzunehmen ist auch die russisch-kasachische Auseinandersetzung um die Beanspruchung einiger Provinzen Nordkasachstans als russisches bzw. kasachisches historisches Siedlungsgebiet.